

Niederschrift
über die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses
am Montag, den 09.02.2015, 19.30 Uhr,
im Rathaus, Sitzungssaal

Dießen, den 12.02.2015
schä

Zahl der Bau- und Umweltausschussmitglieder: 9

Anwesend: Erster Bürgermeister Kirsch
Zweiter Bürgermeister Fastl
Gdr. Bippus
Gdr. Hauser
Gdr. Hofmann
Gdr. Kubat F.
Gdr. Maginot
Gdr. Schöpflin
Gdr. Vetterl. A.
Gdr. Vetterl. J.

Außerdem sind erschienen: Gdr.in Bagusat, Gdr.in Baur, Gdr. Hackl, Gdr.in von Liel, Gdr.in Plesch, Gdr.in Sander, Gdr. Zirch.

Die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses wurden am 02.02.2015 ordnungsgemäß zur Sitzung geladen. Außerdem erfolgte eine Nachladung am 03.02.2015. Die Sitzung ist im ersten Teil öffentlich. Der Bau- und Umweltausschuss ist mit der Tagesordnung einverstanden.

Um 19.30 Uhr eröffnet der Erste Bürgermeister die öffentliche Sitzung im Rathaus und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Folgende Tagesordnungspunkte kommen zur Beratung:

1. Anträge auf Vorbescheid
 - a) Abriss Holzstadel und Neubau Traktorgarage, Am Kleinfeld, Fl. Nr. 62/3 Gem. Dettenschwang
 - b) Abbruch von zwei Nebengebäuden und Neubau eines Mehrfamilienhauses, Prinz-Ludwig-Str. 8, Fl. Nrn. 35, 36 Gem. Dießen
2. Bauanträge
 - a) Neubau eines Einfamilienhauses – 2. Tektur, Gartenstr. 24, Fl. Nr. 511/9 Gem. Rieden
 - b) Neubau eines Dreispanners - Tektur, St.-Georg-Str. 23a-c, Fl. Nr. 133 Gem. St. Georgen
 - c) Neubau eines Doppelhauses - Tektur, St.-Georg-Str. 23d/e, Fl. Nr. 133 Gem. St. Georgen
 - d) Nutzungsänderung von Räumen des Bruthauses – Tektur Änderung der Außentreppe, St. Alban, Fl. Nrn. 971/6, 971/8 Gem. Rieden
 - e) Anbau an das Gebäude, Graf-Berchtold-Str. 1a, Fl. Nr. 1580/1 Gem. Dießen
 - f) Neubau eines Einfamilienhauses – Tektur, Unterer Forst 31, Fl. Nr. 1008/8 Gem. Rieden
 - g) Neubau eines Carports - Tektur, Seeweg-Süd 60, Fl. Nr. 656/2 Gem. Rieden

- h) Nutzungsänderung Errichtung von zwei Wohnungen in der ehemaligen Bäckerei, Marienplatz 7, Fl. Nr. 394/2 Gem. Dießen
- 3. Bebauungsplan SOS-Kinderdorf; Überplanung des Grundstücks Fl. Nr. 625 Gem. Dießen; Aufstellungsbeschluss
- 4. Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung
Reparaturarbeiten an der bestehenden Steganlage Fl. Nr. 1931 Gem. Dießen Ammersee, vor Fl. Nr. 1457/3 Gem. Dießen
- 5. Auftragsvergabe; Straßenreinigung und Kehrgutentsorgung
- 6. Bayer. Straßen- und Wegegesetz; ergänzende Widmung zur Ortsstraße „Wengen“ gehörender Stichstraßen sowie Berichtigung des Straßenbestandsverzeichnisses
- 7. Bayer. Straßen- und Wegegesetz; Antrag auf Sondernutzungserlaubnis Prinz-Ludwig-Str. 20
- 8. Straßenverkehrsordnung; Beschilderung und Zufahrtsregelung östliche Mühlstraße
- 9. Antrag auf Durchführung einer zweiten Flohmarktveranstaltung
- 10. Antrag auf Durchführung eines Musikfestivals auf dem Festplatz
- 11. Bekanntgaben und Anfragen
 - a) Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung
 - b) Gdr. Kubat wg. Immobilienanzeige im Internet

Nichtöffentliche Sitzung

...

Es werden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Anträge auf Bauvorbescheid

a) Abriss Holzstadel und Neubau Traktorgarage, Am Kleinfeld, Fl. Nr. 62/3 Gem. Dettenschwang

Beschluss:

Zu dem Vorbescheidsantrag nach den Plänen der Antragstellerin, vom 20.01.2015, eingegangen am 20.01.2015, wird das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB unter der Voraussetzung erklärt, dass das LRA ebenfalls zu der Auffassung gelangt, dass sich das Vorhaben nach § 34 BauGB beurteilt und eine entsprechende Abstandsflächenübernahmeerklärung vorgelegt wird.

Abstimmung: **10:0**

b) Abbruch von zwei Nebengebäuden und Neubau eines Mehrfamilienhauses, Prinz-Ludwig-Str. 8, Fl. Nrn. 35, 36 Gem. Dießen

Beschluss:

Zu dem Vorbescheidsantrag nach den Plänen des Dipl.-Ing (FH) Robert Lotter, Dießen, vom 03.07.2014/06.02.2015, eingegangen am 27.01.2015/06.02.2015, wird das gemeindliche

Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB unter der Voraussetzung erklärt, dass das LRA nach eingehender Überprüfung zu dem Ergebnis gelangt, dass sich das Vorhaben nach § 34 BauGB beurteilt und einfügt.

Die geplanten Dachgauben sind mind. 0,5 m unterhalb des Hauptfirstes des Gebäudes anzusetzen.

Die Bodenverhältnisse im Gemeindegebiet sind teilweise wasserundurchlässig (Lehm), teilweise ist mit Wasser führenden Schichten zu rechnen. Im Einzelfall wird daher für den Keller eine wasserdichte Wanne empfohlen.

Bezüglich der Oberflächenwasserbeseitigung ist die folgende Auflage zu beachten: Aufgrund der zunehmenden Hochwasserproblematik und den im Gemeindegebiet in der Regel nicht oder nur gering aufnahmefähigen Böden sind bei künftigen Neubaumaßnahmen grundsätzlich Regenrückhalteeinrichtungen auf den jeweiligen Baugrundstücken vorzusehen. Die technischen Details richten sich nach den einschlägigen Regelwerken, wie TRENGW, TREN OG und NWFreiV, ATV-Arbeitsblätter, und sind ggfs. mit den Fachbehörden abzustimmen.

Abstimmung: **6:4**

2. Bauanträge

a) Neubau eines Einfamilienhauses – 2. Tektur, Gartenstr. 24, Fl. Nr. 511/9 Gem. Rieden

Beschluss:

Zu dem Bauantrag/Tektur nach den Plänen des Zimmerermeisters Harald Mang, Egenburg, vom 19.01.2015, eingegangen am 21.01.2015, wird das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB erklärt.

Abstimmung: **10:0**

b) Neubau eines Dreispanners - Tektur, St.-Georg-Str. 23a-c, Fl. Nr. 133 Gem. St. Georgen

Beschluss:

Zu dem Bauantrag/Tektur nach den Plänen des Dipl.-Ing (FH) Michael Eckerl, München, vom 23.12.2014, eingegangen am 19.01.2015 (vorgelegt durch LRA), wird das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB erklärt.

Abstimmung: **10:0**

c) Neubau eines Doppelhauses - Tektur, St.-Georg-Str. 23d/e, Fl. Nr. 133 Gem. St. Georgen

Beschluss:

Zu dem Bauantrag/Tektur nach den Plänen des Dipl.-Ing (FH) Michael Eckerl, München, vom 23.12.2014, eingegangen am 19.01.2015 (vorgelegt durch LRA), wird das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB erklärt.

Abstimmung: **10:0**

d) Nutzungsänderung von Räumen des Bruthauses – Tektur Änderung der Außentreppe, St. Alban, Fl. Nrn. 971/6, 971/8 Gem. Rieden

Beschluss:

Zu dem Bauantrag/Tektur nach den Plänen des Dipl.-Ing. (FH) Robert Lotter, Dießen, vom 16.01.2015, eingegangen am 23.01.2015, wird das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB unter der Voraussetzung der positiven Beurteilung der Fachbehörden sowie der Baugenehmigungsbehörde erklärt.

Abstimmung: **6:4**

e) Anbau an das Gebäude, Graf-Berchtold-Str. 1a, Fl. Nr. 1580/1 Gem. Dießen

Beschluss:

Zu dem Bauantrag nach den Plänen des Arch.büros Schuh, München, vom 22.01.2015, eingegangen am 23.01.2015, wird das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB erklärt.

Abstimmung: **1:9**

Damit ist der Antrag abgelehnt.

f) Neubau eines Einfamilienhauses – Tektur, Unterer Forst 31, Fl. Nr. 1008/8 Gem. Rieden

Beschluss:

Zu dem Tekturantrag nach den Plänen des Arch.büros Conrad, Riederau, vom 19.12.2014, eingegangen am 13.01.2015, wird das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB erklärt.

Abstimmung: **0:10**

Damit ist der Antrag abgelehnt.

g) Neubau eines Carports - Tektur, Seeweg-Süd 60, Fl. Nr. 656/2 Gem. Rieden

Beschluss:

Zu dem Bauantrag/Tektur nach den Plänen des Arch.in Anita Streit, Rott, vom 08.09.2014, eingegangen am 22.01.2015 (Vorlage durch LRA), wird das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB erklärt.

Der bestehende Carport ist entsprechend dieser Eingabepläne zurückzubauen.

Abstimmung: **10:0**

h) Nutzungsänderung Errichtung von zwei Wohnungen in der ehemaligen Bäckerei, Marienplatz 7, Fl. Nr. 394/2 Gem. Dießen

Beschluss:

Zu dem Bauantrag nach den Plänen des Arch. Anton Leinauer, Dießen, vom 24.01.2015, eingegangen am 26.01.2015, wird das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB erklärt.

Abstimmung: **10:0**

3. Bebauungsplan SOS-Kinderdorf; Überplanung des Grundstücks Fl. Nr. 625 Gem. Dießen; Aufstellungsbeschluss

Westlich des bestehenden SOS-Kinderdorf-Areals wurde das angrenzende Grundstück Fl. Nr. 625 Gem. Dießen dazuerworben. Diese Fläche ist von der Landschaftsschutzgebietsverordnung Ammersee-West ausgenommen, bis auf einen ca. 10 m breiten Streifen entlang des südlich angrenzenden Vorgelherdgrabens. Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan (FNP) ist der Bereich bisher als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Im Rahmen des Abwä-

gungsbeschlusses zum neuen FNP am 04.08.2014 hat der Marktgemeinderat bereits beschlossen, diese Fläche mit in die Sondergebietsfläche des SOS-Kinderdorfs einzubeziehen. Der noch zu überarbeitende FNP-Entwurf einschl. Begründung ist nochmals öffentlich auszuliegen.

Das Grundstück Fl. Nr. 625 Gem. Dießen hat 6.640 qm. Im Süden grenzt der Vogelherdgraben (Fl. Nr. 623 Gem. Dießen), ein Gewässer III. Ordnung an. Eigentümer des Bachs sind die Eigentümer der Uferflurstücke. Das bachbegleitende Gehölz ist in der Biotopkartierung enthalten.

Im südöstlichen Bereich quert eine Freiland-Stromleitung das Grundstück, die dann auf dem bestehenden Gelände des SOS-Kinderdorfs unterirdisch verläuft.

Nach einem ersten Planungskonzept soll die Fläche mit 6 Gebäuden mit je max. 150 qm GR, max. 3 Vollgeschosse, E+1+D od. E+1+Terrassengeschoss bebaut werden. Die Höhenentwicklung soll sich an den bestehenden Gebäuden orientieren. Die Gebäude sind für die Jugendhilfe sowie ein Wohnhaus für den Dorfleiter vorgesehen.

Die erforderlichen Stellplätze sind entlang der nördlichen Grundstücksgrenze (zum Schackypark hin) geplant. Zum Vogelherdgraben und seinem bachbegleitenden Gehölz ist ein 10 m breiter Grünstreifen geplant. Zur westlichen Grundstücksgrenze hin ist ein 6 m breiter Grünstreifen vorgesehen.

Die Erschließung ist derzeit noch nicht gesichert. Der Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung sowie den öffentlichen Kanal kann letztlich nur über die Hermann-Gmeiner-Straße mit Anschluss an die Vogelherdstraße erfolgen. Dies ist eine Strecke von gut 250 m. Die Details sind vorab mit den Versorgungsunternehmen zu klären.

Die Hermann-Gmeiner-Straße ist eine Privatstraße (nicht öffentlich gewidmet).

Für die Aufstellung des BP sind neben dem BP-Entwurf und der Begründung auch ein Umweltbericht sowie naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen erforderlich. Für die grünordnerischen Belange wurde bereits die Landschaftsarch.in Katrin Mohrenweis, Emmenhausen, durch das SOS-Kinderdorf beauftragt.

Aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung mit dem Verkäufer des Grundstücks muss die Baulandausweisung bis März 2017 durchgeführt sein.

Die Voraussetzungen für die Aufstellung des BP im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB oder im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB liegen nicht vor.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und beschließt, für das Grundstück Fl. Nr. 625 Gem. Dießen sowie evtl. notwendiger zusätzlicher Flächen (z. B. für Erschließung) einen Bebauungsplan aufzustellen.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Dießen Sondergebiet SOS-Kinderdorf“.

Mit der Erstellung der Bebauungsplanunterlagen wird der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München, Fr. Angerer, beauftragt. Die grünordnerischen Festsetzungen sowie Umweltbericht und Ausgleichsmaßnahmen werden von Fr. Landschaftsarch.in Mohrenweis, Emmenhausen, erarbeitet.

Sämtliche Planungskosten des Bebauungsplanverfahrens (einschl. z. B. evtl. erforderlicher Vermessungen, Gutachten, juristischer Beratung etc.) sowie evtl. Kosten für die Verlegung von Versorgungsleitungen trägt das SOS-Kinderdorf e. V. Eine entsprechende Vereinbarung ist vor Einleitung des Verfahrens noch abzuschließen.

Des Weiteren wird die Unterhaltungspflicht für den Vogelherdgraben (Gewässer III. Ordnung) im Bereich des Plangebiets auf das SOS-Kinderdorf übertragen.

Abstimmung: **9:0**
(ohne Gdr. Schöpflin)

4. Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung Reparaturarbeiten an der bestehenden Steganlage Fl. Nr. 1931 Gem. Dießen Ammersee, vor Fl. Nr. 1457/3 Gem. Dießen

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Einwände oder Bedenken werden seitens des Marktes Dießen nicht vorgetragen.

Abstimmung: **10:0**

5. Auftragsvergabe Straßenreinigung und Kehrgutentsorgung

Für die **Straßenreinigung** hat das technische Bauamt drei Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zwei Firmen haben ein Angebot abgegeben. Günstigster Bieter ist die Fa. Slutschak, Hochstadt, mit einer Angebotssumme von ca. 14.000 Euro brutto.

Die Straßen im Gemeindebereich Dießen einschließlich der Ortsteile werden vier Mal jährlich gereinigt.

Die Fa. Slutschak übernimmt die Straßenreinigungsarbeiten seit 2002 im Marktgebiet. Der Bauhofleiter, Herr Schmelzer, ist mit der Fa. Slutschak sehr zufrieden.

Die gesamten Straßenreinigungsarbeiten im Jahr kosten ca. 13.000,00 € -15.000,00 € brutto, je nach Verschmutzung. Die Mittel sind im Haushalt eingestellt.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, der Fa. Slutschak den Auftrag für die Straßenreinigung 2015 für ca. 14.000 Euro brutto zu erteilen.

Abstimmung: **10:0**

Für die **Kehrgutentsorgung** (inkl. Entsorgungsnachweis) wurden 4 Angebote eingeholt. Günstigster Bieter ist die Fa. EHB, 84489 Burghausen, mit einer Auftragssumme von ca. 11.000 Euro brutto.

Das Kehrgut wird auf dem Bauhofgelände zwischengelagert und mittels Sattel-LKW vom Unternehmen abgeholt. Die zu erwartenden Kosten für die Kehrgutentsorgung für ca.170 to belaufen sich auf ca.11.000.00 € brutto. Die Mittel sind im Haushalt eingestellt.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, den Auftrag für die Kehrgutentsorgung 2015 der Fa. EHB aus Burghausen für ca.11.000 Euro brutto zu erteilen.

Abstimmung: **10:0**

6. Bayer. Straßen- und Wegegesetz; ergänzende Widmung zur Ortsstraße „Wengen“ gehörender Stichstraßen sowie Berichtigung des Straßenbestandsverzeichnisses

6.1 Sachverhalt

Die lt. Straßenbestandsverzeichnis gewidmete Ortsstraße „Wengen“ ist kein geradliniger Straßenzug. Sie verzweigt sich in alle Richtungen und besteht bisher aus Teilflächen der Fl. Nrn. 928, 928/3, 929 und 1053/1 Gem. St. Georgen.

Die lt. Flurkarte von Fl. Nr. 928 nach Süden zu den Anwesen Wengen 27, 28 und 29 abzweigenden Stiche sind offiziell nicht mitgewidmet. Ihre Lage stimmt auch nicht 100%ig mit der Örtlichkeit überein. Diese Stichstraßen sind nicht ausgebaut, werden jedoch schon immer als notwendige Zufahrt zu den vorgenannten Anwesen benutzt. Die tatsächlichen Zuwegungen verlaufen zum Teil über das Gemeindegrundstück Fl. Nr. 893 Gem. St. Georgen.

Aufgrund des Abbruchs des ehem. landwirtschaftl. Anwesens Wengen 29 und der Neubebauung mit mehreren Wohngebäuden (2 MFH, 2 EFH) wird eine Bereinigung und Klarstellung der Situation erforderlich. Im Zuge der Behandlung dieser Baugesuche wurde das gemeindliche Einvernehmen erklärt und von einer öffentlichen Widmung der Zufahrtswege ausgegangen, um eine gesicherte Erschließung der Neubauvorhaben zu gewährleisten.

Das amtliche Kataster stimmt in vielen Bereichen der Ortsstraße „Wengen“ nicht mit den örtlichen Gegebenheiten überein. Es ist daher eine Neuordnung und Neuvermessung der Gemeindeflächen sinnvoll. Diese Bereinigung wird noch umfangreicher werden, daher sollen zunächst nur die beiden Stichstraßen zu den Anwesen Wengen 27, 28 und 29/29a mitgewidmet werden. An den Anfangs- und Endpunkten der bisherigen Ortsstraße ändert sich nichts. Nur die Länge des Straßenzuges verändert sich.

6.2 Straßenbeschreibung

Nr. des Straßenzuges: 111

Bezeichnung des Straßenzuges: Wengen

Flurnummern des Straßenzuges: 893 Tfl. (neu), 928 Tfl., 928/3 Tfl. 929 Tfl. und 1053/1 Tfl. Gem. St. Georgen

Anfangspunkt: Bischofsrieder Straße (Gemeindeverbindungsstraße) bei Grundstück Fl. Nr. 1001 (SO-Ecke) - unverändert

Endpunkt (neu): Fürholz (Ortsstraße) bei Grundstück Fl. Nr. 1128/2 (NW-Ecke) - unverändert

Länge des Straßenzuges:

km 0,000 – 0,428 = 0,428	(Straßenzug v. Bischofsrieder Str. bis Fürholz)
0,428 – 0,474 = 0,046	Verbindung von Fl. Nr. 892 (SO-Ecke) bis Fl. Nr. 896 (NW-Ecke)
0,474 – 0,534 = 0,060	Verbindung von Fl. Nr. 892 (NO-Ecke) bis Fl. Nr. 903 (SW-Ecke)
0,534 – 0,554 = 0,020	Verbindung entlang Fl. Nr. 893/4 (bei Kirche)
0,554 – 0,784 = 0,230	Verbindung von Fl. Nr. 913 (SW-Ecke) bis Fl. Nr. 976 (SW-Ecke)
0,784 – 0,817 = 0,033	Verbindung von Südseite der Brücke (bei Fl. Nr. 1000) bis Fl. Nr. 883 (Nordseite) Dieses Straßenstück wird letztlich nicht verlängert nur teilweise verbreitert.
0,187 – 1,000 = 0,193	Verbindung von Fl. Nr. 875 (SW-Ecke) bis Fl. Nr. 970 (NO-Ecke)
neu 1,000 – 1,026 = 0,026	Verbindung zu den neuen Grundstücken Fl. Nrn. 886/3 (NO-Ecke) und 884/3 (Nordseite)

Widmungsbeschränkung: Brücke über den Wengener Bach mit 12 to beschränkt.

6.3 Verfügung

Die beiden Stichstraßen zu den Grundstücken Fl. Nrn. 886/3, 884/3, 884/1 und 883 Gem. St. Georgen (siehe Lageplankopie) werden zusammen mit dem Hauptstraßenzug von der Bischofsrieder Straße bis Fürholz als Ortsstraße gewidmet.

Widmungsbeschränkungen: wie bisher

6.4 Träger der Straßenbaulast: Markt Dießen am Ammersee

6.5 Wirksamwerden

Die Widmung ist umgehend bekannt zu machen. Die Widmungsverfügung wird mit dem Tag, der auf die Bekanntmachung folgt, wirksam.

6.6 Das Straßenbestandsverzeichnis ist nach Vorliegen der bereinigten und angepassten Katastergrundlage entsprechend zu korrigieren und fortzuführen.

Abstimmung: **10:0**

7. Bayer. Straßen- und Wegegesetz; Antrag auf Sondernutzungserlaubnis Prinz-Ludwig-Str. 20

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, der beantragte Sondernutzungserlaubnis, reduziert auf einen Tisch mit zwei Stühlen zuzustimmen.

Abstimmung: **4:6**

Damit ist der Antrag abgelehnt.

8. Straßenverkehrsordnung; Beschilderung und Zufahrtsregelung östliche Mühlstraße

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, den östlichen Teilbereich der Mühlstraße ab Haus-Nr. 41 (Höhe Baumscheibe) mit Zeichen 242 (Fußgängerzone), Zusatzzeichen 1022-10 (Radverkehr frei) und Zusatzzeichen „Zufahrt zu den Grundstücken 40-48 frei“ zu beschildern.

Zur Verdeutlichung wird auf Höhe der Beschilderung ein Edelstahlpoller mit Reflektoren im Verkehrsbereich errichtet.

Westlich der Baumscheibe werden drei öffentliche, zeitlich begrenzte Parkplätze ausgewiesen (1 Std. mit Parkscheibe, Montag-Freitag 08:00 Uhr – 18:00 Uhr, Samstag 08:00 Uhr – 14:00 Uhr).

Der Verbindungsweg von der Mühlstraße zur Bahnhofstraße zwischen Haus-Nr. 36 (Gasthof Unterbräu) und Haus-Nr. 38 (Rauch) wird mit Zeichen 240 (Gemeinsamer Geh- und Radweg) beschildert. Zur Verdeutlichung wird jeweils an den Einmündungen ein Edelstahlpoller errichtet.

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, auf der Freifläche östlich der Baumscheibe in Abstimmung mit H. Arch. Immich Fahrradständer für die Allgemeinheit zu errichten. Der Antrag auf Anwohnerparkplätze wird abgelehnt.

Abstimmung: **10:0**

9. Antrag auf Durchführung einer zweiten Flohmarktveranstaltung

Beschluss:

Der Antrag auf Durchführung einer zweiten Flohmarktveranstaltung wird abgelehnt. Der dritte mögliche Flohmarkttermin soll für Dießener Vereine frei gehalten werden.

Abstimmung: **10:0****10. Antrag auf Durchführung eines Musikfestivals auf dem Festplatz**

Der Bau- und Umweltausschuss benötigt weitere Angaben/Unterlagen, um eine Entscheidung treffen zu können. Insbesondere ist ein konkretes Konzept vorzulegen. Die Unterlagen sind den Marktgemeinderäten rechtzeitig vor der Sitzung zuzuschicken.

Abstimmung: **10:0****11. Bekanntgaben und Anfragen****a) Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung**

- Einheimischenmodell Obermühlhausen
Erster Bürgermeister Kirsch gibt bekannt, dass in Obermühlhausen weitere Grundstücke im verkauft wurden. Inzwischen sind von den 6 Grundstücken schon 5 verkauft.
- Bauüberwachung
Der ohne die erforderliche Baugenehmigung errichtete Sichtschutzzaun an der Seestraße wurde inzwischen entfernt.

b) Gdr. Kubat wg. Immobilienanzeige im Internet

Es wird auf eine Internetanzeige aufmerksam gemacht, wonach das Grundstück Fl. Nr. 1682/4 Gem. St. Georgen westl. des gemeindl. Parkplatzes am Klosterhof derzeit zum Verkauf angeboten wird. Die Fläche liegt im rechtsverbindlichen Bebauungsplan Dießen II k – Am Kirchsteig und ist als Fläche für die Landwirtschaft festgesetzt. Eine Bebauung ist unzulässig.

(nichtöffentliche Sitzung)

...

Ende der Sitzung: 21.35 Uhr.

Herbert Kirsch
Erster Bürgermeister

Johanna Schöffert
Schriftführerin